



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-022/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 26.05.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	20.04.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.05.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	12.05.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.05.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.05.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.05.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	19.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	20.05.2021
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

1. Die vorliegende Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit In - Kraft - Treten der Änderung des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vom 15.10.2018 und der nun seit 13 Jahren bestehenden Friedhofssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz, ist es empfehlenswert, an Stelle einer Änderungssatzung, eine neue Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz zu erlassen. Insbesondere ist dem Friedhofsnutzer ein problemloses Auffinden einzelner Passagen, innerhalb der Satzung möglich.

Einige Paragraphen wie §§14-20 wurden zusammengefasst und Inhalte des Satzungstextes, verständlicher ausgeführt.

Auf Grund von Schädlingsbefall und absterbenden Bäumen wird die Grabart Baumbestattung (Friedhain) gegenwärtig nicht mehr angeboten. Damit wird den veränderten klimatischen Bedingungen Rechnung getragen. Alte Rechte wie im § 29 dargelegt, bleiben hiervon unberührt.

In Bezug auf das Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg verweisen wir auf das Verbot der Kinderarbeit bei der Grabmalherstellung und sonstiger baulicher Anlagen.

Erstmalig wenden wir bei der Errichtung, Änderung, Ausführung und Abnahme von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen die Technische Anleitung zur Prüfung von Grabmalen an (TA Grabmal). Wir folgen hiermit den Empfehlungen der Berufsgenossenschaft sowie der Verbraucherinitiative des Bestattungswesen Aeternitas e.V.

Hinweise und Änderungsvorschläge durch die Mitglieder des Arbeitskreises Friedhöfe, den Vorsitzenden der Ortsbeiräte sowie nicht zuletzt durch den Innungsoberrmeister des Steinmetzhandwerks, spiegeln sich in dieser Friedhofssatzung wider.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: